

Luzern, 26. November 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 199**

Nummer: A 199
Protokoll-Nr.: 1297
Eröffnet: 06.05.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über die Absage des Konzertes im KKL mit Anna Netrebko**Vorbemerkung:**

Das Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL) ist rechtlich unabhängig von der Stadt Luzern und dem Kanton Luzern und privatrechtlich organisiert. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Stiftung «Kultur- und Kongresszentrum am See». Für den Betrieb hat die Stiftung eine Tochterfirma gegründet, die KKL Management AG.

Die Verantwortung für Veranstaltungen, auch ob diese stattfinden oder nicht, liegt entsprechend beim Kultur- und Kongresszentrum Luzern (KKL), beziehungsweise bei der KKL Management AG. Die KKL Management AG hat als Vertragspartnerin über die Absage des genannten Konzertes am 1. Juni 2024 entschieden.

Seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine führen Auftritte von russischen Künstlerinnen und Künstlern zu Unverständnis und zu Protesten. Der Stadtrat der Stadt Luzern und unser Rat begrüssten deshalb hinsichtlich des Schutzes der Sicherheitslage den Entscheid des KKL Luzern, das genannte Konzert abzusagen.

Zu Frage Nr. 1: Frau Anna Netrebko berichtet, dass bei ihren zahlreichen Auftritten nie Sicherheitsprobleme aufgetreten seien. Welche konkreten Unruheszenarien und Sicherheitsbedenken hatte die Regierung bei ihrem Entscheid? Von welcher gesellschaftlichen Gruppierung ausgehend musste die Regierung mit Sicherheitsproblemen rechnen?

Unser Rat folgte der Einschätzung des Stadtrats der Stadt Luzern, welcher Kundgebungen und Demonstrationen befürchtete. An verschiedenen Orten in Europa gab es gegen die Auftritte der russischen Künstlerin Protestaktionen. In Berlin wehrten sich beispielsweise der regierende Bürgermeister und eine Petition mit mehr als 35'000 Unterzeichnenden gegen Auftritte der Künstlerin. Demonstrationen wären unter anderem von Kulturschaffenden sowie Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten zu erwarten gewesen. Unser Rat befürwortet diesen sorgfältigen Umgang mit der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Zu Frage Nr. 2: Wenn es bei der Absage um Sicherheitsaspekte ging, wieso übernahm nicht das JSD die Kommunikation?

Das Bildungs- und Kulturdepartement ist für die Eignerstrategie des KKL und damit auch für den Kontakt zur KKL Luzern Management AG zuständig. In Absprache mit dem JSD wurde eine gemeinsame Haltung des Gesamtregierungsrates erarbeitet, welche dann kommuniziert wurde.

Zu Frage Nr. 3: Welche rechtlichen Mittel hat die Regierung um das KKL zur Absage eines Konzertes zu bewegen?

Die Stadt Luzern als auch der Kanton Luzern haben ihren Standpunkt per Brief dem KKL kommuniziert. Die Prüfung oder die Beziehung allfälliger rechtlicher Mittel standen nie zur Debatte.

Zu Frage Nr. 4: Der Regierungsrat spricht von einer Plattform. Gab es Hinweise, dass Frau Anna Netrebko neben ihrer künstlerischen Performance in irgendeiner Weise eine politische Botschaft verbreiten wollte?

Ausschlaggebend für die Intervention unseres Rates war die Beurteilung der Schadens- und Reputationsrisiken, die der Auftritt mit sich gebracht hätten. Aufgrund der Diskussion über Anna Netrebkos Beziehung zum russischen Präsidenten Wladimir Putin war mit Protest- und Störmanövern zu rechnen, wie anfangs Mai 2024 vor dem Auftritt im Staatstheater Wiesbaden, wo Hunderte gegen den Auftritt der Künstlerin demonstrierten. Die Konzertveranstalterin teilte die Bereitschaft mit, dass sich die Künstlerin im Kontext der Aufführung auch zum Krieg in der Ukraine äussern würde. In welcher Form liess die Veranstalterin offen.

Zu Frage Nr. 5: Übernimmt der Kanton Luzern die Schadenersatzzahlung für den Ertragsausfall der Künstlerin und des KKL und wenn ja, welche Gelder stehen dazu zu Verfügung?

Der Kanton Luzern übernimmt keine Schadenersatzzahlungen, da er nicht Vertragspartner ist. Eine allfällige Rückerstattung liegt im Verantwortungsbereichs der KKL Management AG.

Zu Frage Nr. 6: Die Regierung spricht von mutmasslicher Regimetreue der Künstlerin. Welche konkreten Fakten liegen der Regierung als Entscheidungsgrundlage vor?

Die mutmassliche Regimetreue kann auf mehrere spezifische Vorfälle und Verhaltensweisen zurückgeführt werden. Die Künstlerin hat in der Vergangenheit verschiedentlich öffentlich ihre Unterstützung für den russischen Präsidenten Wladimir Putin bekundet; sie unterstützte seine Wiederwahl und posierte mit ihm für Fotos. Auch spendete sie eine erhebliche Summe an das Donetsk Opera House, das von prorussischen Separatisten in der Ostukraine kontrolliert wird. Diese Spende wurde von vielen unabhängigen Beobachtenden als Zeichen ihrer Unterstützung für die prorussischen Kräfte in der Region gesehen. Netrebko hat sich zudem in Interviews und auf sozialen Medien oft positiv über die russische Regierung geäussert.

Netrebko hat Verbindungen zu verschiedenen Personen, die aufgrund ihrer Nähe zu Putin und ihrer Rolle im russischen Regime sanktioniert wurden. Diese konkreten Fakten und Vorfälle führten zur Einschätzung vieler Expertinnen und Experten, dass Anna Netrebko mutmasslich regimetreu sei. Unser Rat teilte angesichts dieser Ausgangslage diese Einschätzung. Auch der Stadtrat von Luzern kam zum gleichen Schluss. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Einschätzungen auf öffentlich zugänglichen Informationen und Handlungen basierten, die in der medialen Berichterstattung weit verbreitet sind.

Zu Frage Nr. 7: Erachtet die Regierung frühere, nicht im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg stehende Beziehungen zum Kreml im Sinne der Kontaktschuld auch als Ausdruck der Regimetreue?

Die Einschätzung unseres Rates basiert auf der Bewertung der gesamten Ukrainekrise ab 2014, also auch vor dem eigentlichen Beginn des Krieges im Februar 2022. Sie gründet auf der allgemeinen Praxis, dass regelmässige und enge Beziehungen zu politischen Führern und offiziellen Staatsvertretungen, insbesondere in autoritären Regimen, oft als stillschweigende Unterstützung oder Akzeptanz der politischen Linie und Ideologie dieser Führung interpretiert werden (siehe auch Antwort auf Frage 6).

Zu Frage Nr. 8: Welchen Beitrag zum Frieden zwischen den Kriegsparteien erhofft sich die Regierung von der Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock? Gibt es bei dieser Konferenz Sicherheitsbedenken und welchen Beitrag wird der Kanton Luzern zur Sicherheit dieser Konferenz beisteuern?

Über die Durchführung der Konferenz entschied der Bundesrat in eigener Kompetenz. Unser Rat kann die Gründe des Bundesrats nachvollziehen, auf dem Bürgenstock eine Friedenskonferenz durchzuführen. Die Schweiz hat sich im Laufe ihrer Geschichte auf verschiedene Weise verpflichtet, Friedensförderung und internationale Zusammenarbeit zu unterstützen. Dies basiert auf mehreren formalen und informellen Verpflichtungen; so betont auch die Schweizer Bundesverfassung die Bedeutung der Friedensförderung und der internationalen Zusammenarbeit.

Im Bereich Sicherheit ist die Luzerner Polizei bereits bei der Planung massgebend involviert und leistete während des Anlasses personelle Unterstützung. Es handelt sich dabei um einen IKAPOL-Einsatz. Die Kantonspolizei Nidwalden ist federführend. Sie arbeitet zusammen mit Angehörigen weiterer Polizeikorps, der Armee und zusätzlichen Partnern im Sicherheitsverbund. Diese sind dafür zuständig, dass vor und während der Friedenskonferenz die Sicherheit der Bevölkerung und der Konferenzteilnehmenden gewährleistet ist. Für die Organisation, die Betreuung der teilnehmenden Delegationen vor Ort und den Inhalt der Konferenz ist der Bund verantwortlich.

Der Zugang zum Bürgenstock-Resort wurde vor und während der Konferenz überwacht. Dies war zum Schutz von Konferenzteilnehmenden und Mitarbeitenden, aber auch der Anwohnerschaft unerlässlich. Vor und während der Friedenskonferenz zählte nicht nur das Bürgen-

stock-Resort selbst, sondern auch die Umgebung zur Sperrzone. Daher waren im Strassenverkehr, auf Wander- und Bikewegen, im Luftraum oder auf dem See Einschränkungen oder Sperrungen unvermeidbar. Es fanden entsprechende Kontrollen und Überwachungen statt.